

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Armenerzieherverein  
**Band:** 10 (1891)

**Artikel:** Correferat des Herrn Dr. Guillaume in Bern, gehalten an der Jahresversammlung in Langenthal 22. und 23. Mai 1891  
**Autor:** Guillaume  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805652>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Correferat**  
des  
**Herrn Dr. Guillaume in Bern,**  
gehalten  
an der Jahresversammlung in Langenthal 22. und 23. Mai 1891.

---

*Herr Präsident!*

*Verehrte Anwesende!*

Vor wenigen Tagen erhielt ich den Jahresbericht der »Rheinisch-Westphälischen Gefängnisgesellschaft«, ein Verein, der sich um das Gefängniswesen, die Schutzaufsicht der Entlassenen und die Erziehung der verwahrlosten Kinder in Deutschland grosse Verdienste erworben hat. In diesem Heft befinden sich die Verhandlungen einer Konferenz, welche im letzten Herbst in Düsseldorf stattgefunden hat und in welcher die Frage der körperlichen Züchtigung als Straf- und Disziplinarmittel gegenüber Jugendlichen diskutirt wurde.

Der Berichterstatter kam zum Schlusse, dass die körperliche Züchtigung ein dringendes und unabweichbares Bedürfnis sei. Von einer Andeutung anderer erzieherischer Mittel nirgends eine Spur. Die barsche Art und Weise, wie er den grundsätzlichen Bedenken gegen die körperliche Züchtigung entgegengetreten ist, macht einen bemühenden Eindruck und die Diskussion, die darauf folgte, zeigt, dass im Schoss dieser Gesellschaft eine Reaktion eingetreten ist, welche, wenn sie sich über ganz Deutschland verbreiten sollte, dort die pädagogische Behandlung der jugendlichen Verbrecher und der verwahrlosten Kinder in jene Periode zurückversetzen würde, wo der Stock in der Erziehung der Kinder eine Hauptrolle spielte.

Wie wohlthuend ist es heute, zu sehen, auf welch' hohem Standpunkt einer unserer erfahrensten und bewährtesten Armen-erzieher sich stellt, um diesen wichtigen Gegenstand zu betrachten, und zu hören, wie er die Frage der Erziehung psychisch abnormer Kinder erörtert.

Wir müssen bekennen, dass man bei uns, in der Heimat Pestalozzis, noch viel zu wenig sich bemüht, das Wesen und den

Charakter des Kindes psychologisch zu erforschen und zu erklären. Man ist gewohnt, anzunehmen, alle Kinder seien ziemlich gleich organisirt und nicht sehr ungleich begabt und dass wir also alle gleichmässig, nach derselben Schablone behandeln können. Es ist demnach erklärlich und leicht zu begreifen, dass von einem solchen Standpunkt ausgehend, man hie und dort sich für berechtigt ansieht, die Kinder, welche der angenommenen Disziplin sich nicht fügen, als ungehorsam zu betrachten und um sie der Zucht zu unterwerfen, ist die Anwendung der Prügelstrafe naheliegend und als leichtes und sehr bequemes Mittel angezeigt.

Wie aber Herr Direktor Schneider trefflich auseinandergesetzt hat, ist körperliche Gesundheit, sowie Gemüt und Charakter ein Produkt der Vererbung und der Erziehung resp. der Verwahrlosung im Kindesalter. Das Produkt ist also angeboren oder erworben, oder beides zugleich. Die Einflüsse, die dabei mitgespielt, sind ausserordentlich mannigfaltig und es gibt nicht zwei Menschen, welche absolut den gleichen Charakter besitzen. Wenn man auch grössere Gruppen von gleichartigen Individuen bilden kann, so hat doch jeder Einzelne einen individuellen Anstrich und es ist durchaus notwendig, dass der Erzieher die Individualität eines Jeden seiner Zöglinge feststelle und sich Rechenschaft gebe von den wahrscheinlichen oder sichern Ursachen derselben.

Diese Untersuchung eines jeden Zöglings muss aber methodisch, planmässig vorgenommen werden und nicht mehr oder weniger oberflächlich. Sie muss ähnlich sein der Untersuchung, welche der wissenschaftliche und gewissenhafte Arzt bei jedem seiner Kranken vornimmt. Um wo möglich den Kranken zu heilen, begnügt sich der Arzt nicht, alle Organe zu untersuchen, um die funktionelle Störung festzustellen, sondern er ist bemüht, noch den Ursachen, welche diese Störung hervorgerufen, nachzuforschen. Diese Ursachen können herrühren von der Lebensweise, von den Wohnverhältnissen, vom Beruf, von Ueberanstrengung, von schweren Gemütsaffekten, von Exzessen aller Art u. s. w. Die Krankheit kann aber auch erblichen Anlagen zugeschrieben werden. Nach einer solchen Untersuchung, wenn sie gründlich vorgenommen worden ist, wird der Arzt den Plan einer rationellen Behandlung aufstellen können und er wird jeden Patienten individuell behandeln. Er wird entfernbare Ursachen der Krankheit zu beseitigen trachten und dagegen die mannigfaltigsten günstigen Einflüsse einwirken lassen; selbst vererbte Anlagen wird er so viel als möglich zu

bekämpfen suchen. So wie der wahre Erzieher nur in Ausnahmsfällen sich des Stockes bedienen wird, so beschränkt sich auch der Arzt nicht einzig und allein auf Verschreibung eines drastischen Arzneimittels, sondern er leitet ein und führt eine hygieinische Krankenbehandlung durch.

Der Irrenarzt, der dem Erzieher am nächsten steht, verfährt nicht anders, denn er hat es mit Kranken zu thun, welche an Störungen des Seelenorgans leiden. Jedermann weiss, dass die Geisteskrankheiten sich vererben, dass aber diese Störungen erst in einem späteren Alter in auffallender Weise zum Ausbruch kommen. Diese erwachsenen Irren waren aber einst Kinder, sie sassen auf der Schulbank und zeigten vielleicht im Kindesalter Anomalien des Denkens, Fühlens und Wollens, sowie Störungen im sensitiven und motorischen Nervenapparat, mit einem Worte eigentümliche Erscheinungen, wie z. B. Gereiztheit und übertriebene Ausgelassenheit, welche ihnen oft Strafen zuzog. In den wenigsten Fällen dieser Art wurde den Ursachen dieser Eigentümlichkeiten nachgeforscht und man kann behaupten, dass es wenige Primärlehrer gibt, welche sich erkundigen, ob Fälle von Geisteskrankheiten in den Familien ihrer Zöglinge vorgekommen sind.

Neben den Irrenheilanstalten sind es merkwürdigerweise die Strafanstalten, d. h. diejenigen, welche sich die Erziehung der Sträflinge zur Hauptaufgabe gemacht haben, die zuerst anfingen, solche gründliche Untersuchungen vorzunehmen über die Antecedenzen des Individuums, über seine Geburt, seine Erziehung im Kindesalter, über die Geschichte seiner Familie u. s. w.. und diese Untersuchung hatte den Zweck, den Beamten des Gefängnisses die richtigen Weisungen zu geben um die rationelle Erziehung des Sträflings zu leiten, ihm eine bessere Lebensanschauung allmälig beizubringen und ihn zur Freiheit vorzubereiten, damit er bei seinem Austritt aus der Strafanstalt womöglich ein arbeitsames, nützliches Mitglied der Gesellschaft werde.

Diese Untersuchungsmethode hat sich trefflich bewährt und da das Ergebnis gezeigt, dass eine verhältnismässig grosse Anzahl der Verurteilten in ihrer Kindheit mehr oder weniger verwahrlöst waren, so ist die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und Menschenfreunde auf die Prävention der Verbrechen gelenkt worden. Das Ergebnis dieser Beobachtungen hat sogar einen Einfluss ausgeübt auf die Auffassung der neuesten Strafgesetzgebungen, welche mehr in Einklang mit dem pönitenziären Strafvollzug gebracht worden sind.

Wahr ist es auf der andern Seite, dass gewisse Anhänger der anthropologischen Schule, wie man sie genannt, in ihren Schlussfolgerungen zu weit gegangen sind. Statt sich zu begnügen, während einer Reihe von Jahren Thatsachen ohne Voreingenommenheit zu sammeln und richtige Beobachtungen aufzuzeichnen, haben ungeduldige Jünger dieser Schule alle Gewohnheitsverbrecher als notwendige und unabwendbare Folgen der Vererbung und einer anormalen Schädelbildung und Gehirnentwicklung erklärt haben und vorschlugen, die Gesellschaft vor solchen Entarteten zu schützen, entweder durch die intensive Anwendung der Todesstrafe, was in der That ein radikales Mittel wäre, schädliche Elemente zu entfernen oder durch lebenslängliche Gefangenschaft.

Auf diese Ansichten und Doktrinen wollen wir uns nicht weiter einlassen; befassen wir uns gegenwärtig nur mit Unerwachsenen, bei denen solche drastische Mittel keine Anwendung finden.

Von diesem letztern Standpunkte muss ich die vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Resolutionen warm unterstützen, denn er will vorbeugend einwirken und die Aufmerksamkeit der Erzieher ganz speziell auf die psychisch abnormen Kinder lenken, um möglichst frühzeitig einzutreten und auf diese Weise den Zuwachs der Eingelieferten in Irrenanstalten sowohl als in Strafanstalten auf ein Minimum zu reduzieren.

Wie sollen wir nun vorgehen? Herr Direktor Schneider hat uns den Weg gezeigt. Auf die verschiedenen Thesen, die er aufstellt, will ich nicht näher eintreten. Es würde zu weit führen. Im Allgemeinen kann man mit den Resolutionen, die er vorschlägt, sich einverstanden erklären. Vielleicht hat der Herr Referent zu stark betont, dass Spezialanstalten errichtet werden müssten, während er doch in dieser Beziehung nur solche psychisch abnorme Kinder im Auge hatte, welche schon eine gewisse Grenze überschritten hätten und beinahe als geisteskrank zu betrachten wären. Diese sind aber nicht sehr zahlreich, da die Meisten sich noch ausserhalb der Mittelzone befinden, welche von Irrsein und Nichtirrsein begrenzt ist. Die Erziehung der psychisch Abnormalen verlangt aber, dass sie mit den andern Zöglingen in der gleichen Anstalt und in der gleichen Schule erzogen werden. Doch wäre es verfrüht, über diesen Punkt jetzt schon zu diskutieren. Um darüber Beschlüsse fassen zu können, müssen wir vor Allem Beobachtungen sammeln. Schon dadurch üben wir uns im Beobachten und gewöhnen uns, die beobachtete Thatsache kurz und bündig im-

Tagebuch aufzuzeichnen. Was uns früher entgangen ist, wird da augenfällig und mit der Zeit wird in unsren Anstalten ein wertvolles Material zusammengehäuft werden, welches nicht nur der Erziehungs-methode in den Armenanstalten, sondern auch der Erziehung in den Volksschulen und ich möchte sagen, sogar in den Kleinkinderschulen zu Gute kommt. Das Resultat solcher Beobachtungen kann vielleicht bewirken, dass das erzieherische Moment in der Volksschule mehr zur Geltung kommt und dass man nicht allein besorgt sein wird, dem Kinde viel Wissen beizubringen, sondern auch auf sein Herz, Gemüt und Charakter einzuwirken.

In den Armen- und Rettungsanstalten spielt die Erziehung die Hauptrolle und die Anstaltsvorsteher können eher auf Erfolg rechnen als die Strafhausbeamten, die nur mit Erwachsenen zu thun haben, bei denen alte eingewurzelte Gewohnheiten zur zweiten Natur geworden sind.

Wir sagten, man solle vor Allem Thatsachen beobachten und diese Beobachtungen aufzeichnen. Um aber diese Beobach-tungen zu erleichtern und sie dem grossen Ganzen nutzbar zu machen, ist es wünschbar, dass man sich über ein einheitliches Programm verständige, über ein Schema der wichtigsten Fragen, welche schon beim Eintritt eines Zöglings sofort beantwortet würden. Diese Aufzeichnung wäre gleichsam das Protokoll der ersten Untersuchung und wäre das erste Blatt der Lebensgeschichte des Kindes. Von da an würde man die bemerkens-wertesten Beobachtungen, welche man am Verhalten des Zöglings gemacht, hinzufügen und alles, was auf ihn Bezug hat, Gutes und Schlimmes, aufzeichnen. So hätte jeder Zögling sein Tagebuch, das sogar nach seiner Entlassung fortgesetzt würde. In diesen Aktenstücken hätte man also alle Angaben über die Eltern, über die Kindheit des Zöglings, seinen Aufenthalt in der Anstalt, sein Verhalten als Lehrling und später als Erwachsener.

Man wird nicht erkennen können, dass ein solches Dossier oder eine solche Aktensammlung, oder Lebensgeschichte eines jeden Zöglings, wenn die Aufzeichnungen aller Beobachtungen in allen Anstalten nach einem einheitlichen Plan gemacht wird, später vom grössten Nutzen sein könnte für den Irrenarzt und für den Kriminalisten und dass alle diese Dossiers für die Statistik ein Material von unschätzbarem Werte darstellen würden.

Aber wie gesagt, der Nutzen dieser Aufzeichnungen ist für den Anstaltsvorsteher und für den Zögling am grössten, denn durch diese Methode in der Beobachtung der Erscheinungen, wird der

Direktor einer Anstalt, sei es einer Armenerziehungs- oder Rettungsanstalt, einer Anstalt für schwachsinnige Kinder, für Taubstumme, Blinde, Epileptische etc., immer besser in den Stand gesetzt, die individuelle Erziehung rationell und nach psychologischen Grundsätzen zu leiten und durchzuführen.

Doch kann möglicherweise eine solche Aktensammlung auch in anderer Hinsicht von Nutzen sein. Es kommt vor, dass nach Austritt eines Zöglinges ein Arbeitgeber sich bei der Direktion der Anstalt erkundigt über den Charakter des Knaben oder des jungen Mädchens und es wird in diesen Fällen ein kurz gefasstes Zeugnis oder ein summarisches Urteil in einem Briefe abgegeben. Wenn nun die Aktensammlung nur günstige Thatsachen enthalten würde, wäre es nicht am Platze dieselbe konfidential mitzuteilen, um dem früheren Zögling zu einer guten und sicheren Stelle zu verhelfen? Jedenfalls könnte der Anstaltsvorsteher in diesem Dossier Aufzeichnungen finden, welche er bei der Beantwortung dieser Anfragen verwerten könnte.

\* \* \*

Ich erlaube mir den Entwurf eines solchen Schemas mitzuteilen (s. S. 29 u. 30), nicht etwa, um Neues vorzubringen, da ja in jeder Anstalt schon jetzt die meisten der angedeuteten Aufzeichnungen über die Personalien gemacht werden, sei es, dass diese Details mittels Anmelbungsbogen oder auf eine andere Weise erhalten werden, sondern es geschieht vielmehr in der Absicht, die Diskussion um ein Element zu bereichern und die Einführung solcher Aktensammlungen nach einem einheitlichen Plane zu fördern.

Dieser Entwurf ist in der Eile skizzirt worden während einer kurzen Besprechung, die ich mit Herrn Direktor Schneider und Herrn Dr. Schmid, eidg. Sanitätsreferent, vor wenigen Tagen hatte. Dieser Entwurf bedarf natürlich einer Revidirung. Gewisse Fragen können weggelassen, andere hinzugefügt werden. Nach obgewalteter Diskussion, wenn der Vorschlag günstig aufgenommen wurde, könnte der Fragebogen dem Comité oder einer Spezialkommission überwiesen werden, die ein endgültiges Schema ausarbeiten würde, welches nicht bindend für die Anstaltsvorsteher wäre, sondern nur eine Art Richtschnur oder Wegweiser in der einheitlichen Anlegung und Anordnung der Aktensammlung oder in dem Dossier eines jeden einzelnen Zöglings.

## Aktensammlung

betreffend den Zögling

1. Name und Vorname: \_\_\_\_\_
2. Eintritt in die Anstalt: den 18. Matrikel No. \_\_\_\_\_
3. Datum der Geburt: \_\_\_\_\_
4. Geburtsort: Gemeinde \_\_\_\_\_ Kanton oder Staat \_\_\_\_\_
5. Heimatsort: Gemeinde \_\_\_\_\_ Kanton oder Staat \_\_\_\_\_
6. Familienstand: ehelich\*, unehelich\*, verwaist\* (der Vater starb 18...) (die Mutter starb 18...)  
Eltern gerichtlich geschieden\* (Vater, Mutter wieder verheiratet im Jahr \_\_\_\_\_ nach der Scheidung oder dem Tod des andern Ehegatten).  
Vom Vater\*, von der Mutter\* verlassen, von der Geburt an\*, vom Lebensjahr an.\*  
Ist der Zögling Kind aus einer ersten\*, zweiten Ehe\* des Vaters\*, der Mutter\*.
7. Erziehung in der Familie bis zum Altersjahr.
  - a) Geburtsjahr des Vaters 18..., Geburtsjahr der Mutter 18....
  - b) Beruf des Vaters \_\_\_\_\_ Beruf oder Beschäftigung der Mutter \_\_\_\_\_
  - c) Zahl der Geschwister
    1. Ältere Brüder \_\_\_\_\_ jüngere Brüder \_\_\_\_\_
    2. » Schwestern \_\_\_\_\_ » Schwestern \_\_\_\_\_
    3. Geschwister aus einer früheren\* oder späteren\* Ehe des Vaters\* oder der Mutter\*
  - d) Familienleben: Bildungsgrad des Vaters \_\_\_\_\_ der Mutter \_\_\_\_\_
  - e) Vater arbeitsam\* vorsorgend\* Mutter häuslich, ordnungsliebend,
  - f) » dem Trunke ergeben\*, Spieler\*, » dem Trunke ergeben\*, leicht-ausschweifend\*, leichtsinnig\* sinnig\*, verschwenderisch\*
  - g) » in fremdem Militärdienst.\*
  - h) Sind Fälle von Geisteskrankheit, Epilepsie, Idiotismus etc. in der Familie?
  - i) Näheres über die Grosseltern, wenn möglich: \_\_\_\_\_
8. Verkostgeldet in einer Familie bis zum Altersjahr und versorgt durch Eltern\*, Verwandte\*, Gemeindebehörden, wohlthätige Gesellschaften\*, welche? \_\_\_\_\_  
andere Personen\*, welche?  
Familienleben bei den Pflegeeltern:  
(ähnliche Fragen wie bei 7 a, b, c, d, e, f und g).  
Bedingungen der Verkostgeldung und Ursache der Verkostgeldung: \_\_\_\_\_
9. Erzogen in einer Anstalt (welcher?): \_\_\_\_\_  
bis zum Altersjahr.  
Ursache der Verbringung in die Anstalt: \_\_\_\_\_
10. Andere eingezogene Erkundigungen über das Leben des Zögling bis zum Eintritt in die hiesige Anstalt.  
Schulbesuch: wo? \_\_\_\_\_ in was für eine Schule?  
wie lange? \_\_\_\_\_ regelmässig\*, unregelmässig\*  
Bildungsgrad beim Eintritt in die Anstalt: \_\_\_\_\_  
Beschäftigung des Kindes in der Familie oder der Anstalt, in welcher es bisher erzogen worden: \_\_\_\_\_  
Krankheiten, die es durchgemacht (Masern, Scharlach etc.)? \_\_\_\_\_  
Unfälle: \_\_\_\_\_

\*) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.

**Körperuntersuchung bei der Aufnahme.**

(Teilweise mit Zuziehung des Arztes.)

*Körperlänge:* ..... cm.

*Körpergewicht:* kg. ..... gr. ....

*Entwickelung des Körpers:* .....

*Farbe der Haut:* .....

*Schädelform:* .....

*Gesichtsausdruck:* .....

*Augen:* .....

*Nase:* .....

*Ohren:* .....

*Zähne:* .....

*Hals:* .....

*Brustkasten:* .....

*Bauch:* .....

*Auffallende Merkmale auf der Hautoberfläche:* .....

*Extremitäten:* .....

*Sinnesorgane:* Zustand des Gesichtsinnes, des Gehörsinnes, des Geruchsinnes, des Geschmacksinnes, des Tastsinnes, des Farbensinnes (Daltonismus).

*Art des Ganges:* .....

» » *Sprechens:* .....

» *der Handschrift:* .....

*Nervenstörungen:* Muskelzuckungen im Gesicht und in den Extremitäten).

*Vegetative Funktionen* (Zirkulation, Respiration, Verdauung, Sekretionen und Exkretionen [Bettpissen]).

**Psychische Untersuchung während des Aufenthalts in der Anstalt.**

Aufzählung der beobachteten wichtigsten Thatsachen, welche zur Beurteilung des Empfindens, des Erkennens, des Fühlens und des Wollens des Zögling dienen können.

Betrugen und Fortschritte in der Schule.

Fleiss bei der Arbeit. Fertigkeit für Handarbeiten.

**Körperliche Entwicklung während des Aufenthalts in der Anstalt.**

*Datum des Austritts:* ..... 18.....

*Angaben über das weitere Schicksal des Zögling:* .....

Die Fragen, welche auf der ersten Seite des Blattes aufgeführt sind, und sich mit den Personalien und den Familienverhältnissen befassen, bedürfen keines Kommentars.

Ueber die Körperuntersuchung bei der Aufnahme wird wohl Herr Dr. Schenk, der sich einlässlich mit Anthropometrie beschäftigt, die Güte haben, sich zu äussern und sonst an der Diskussion sich beteiligen. Herr Professor Stooss, der gerne an der Versammlung teilgenommen hätte, lässt seine Abwesenheit entschuldigen. Er hat über die Frage, welche Herr Direktor Schneider aufgeworfen und über den Nutzen der Aufzeichnungen seine Meinung geäussert in einem Briefe, den ich dem Präsidium zugestellt habe.

Was die Aufzeichnung der Thatsachen anbetrifft, welche während des Aufenthaltes des Zögling in der Anstalt vorkommen, so kann ich mich auch kurz fassen, da Sie alle in diesem Gebiete mehr bewandert sind als ich und mehr Erfahrung haben.

Es handelt sich hier nicht um einfache allgemeine Beurteilung, sondern mehr um Aufzeichnungen und kurzer Erwähnung beobachteter Thatsachen und Begebenheiten, welche zur Beurteilung des individuellen Charakters und Temperamentes dienen können.

In den Anstalten, wo die Disziplinarfehler und Strafen aufgezeichnet werden, sind schon wertvolle Angaben gesammelt worden, aber diese Thatsachen sollten aus dem Disziplinarbuch ausgezogen und in die Aktensammlung des betreffenden Zögling eingereiht werden. Diese Disziplinarfehler geben aber nur ein unvollständiges Bild, denn sie lassen nur auf gewisse Seiten des Willens, der Triebe, der Neigungen, kurz des Charakters schliessen. In der Lebensgeschichte sollen auch die guten Seiten gezeigt werden und deshalb sollen auch beobachtete Thatsachen aufgezeichnet werden, welche das Selbst- und Ehrgefühl, das Schönheits- und Wahrheitsgefühl beurteilen lassen; kurz es sollen Thatsachen aufgezählt werden, wie diejenigen, welche in dem höchst anregenden Vortrag des Herrn Direktor Schneider mitgeteilt worden sind. Eine solche Aktensammlung wäre somit gleichsam eine psychologische Comptabilität, eine moralische Buchführung, in welcher jeder Zögling seinen Conto hätte.

Die Anschauungspsychologie des Herrn Seminardirektor Martig ist ein guter Wegleiter und lenkt die Aufmerksamkeit der Erzieher auf Thatsachen, die, wenn sie beobachtet und aufgezeichnet werden, Nutzen bringen können. Doch es wäre Eulen nach Athen tragen, wollte ich in einer Versammlung von bewährten und er-

grauten Pädagogen den Wert der psychologischen Beobachtungen und Aufzeichnungen auseinandersetzen und sie belehren, wie beobachtet werden soll.

Ausserdem haben wir das Glück, in unserer Mitte Psychiater zu sehen, welche wohl an der Diskussion teilnehmen und uns allen eine wirkliche Belehrung bringen werden.

Es sei mir erlaubt, zum Schlusse meines Votums eine Stelle aus einem Vortrage des Herrn Dr. Bleuler, Direktor der Pflegeanstalt Rheinau anzuführen. Herr Dr. Bleuler sprach über die Behandlung der Geisteskranken im Privathause und er sagt unter Anderm :

»Eines der wichtigsten Mittel im Kampfe gegen die Folgen der krankhaften Anlage ist eine gute Erziehung, welche bei solchen Kindern eine viel grössere Umsicht verlangt als bei normalen. Zu Geisteskrankheiten disponirte Kinder zeigen zum grossen Teil schon frühe gewisse Eigentümlichkeiten; sie entwickeln sich später oder früher als andere, sind launischer, bald ausgelassen heiter, bald übertrieben zurückgezogen, überhaupt masslos in den Aeusserungen ihrer Gefühle; manche Unarten treten in auffallender Weise und hartnäckiger als bei Gesunden auf; sie zeigen oft eine ganz ungleiche Ausbildung von Fähigkeiten; können z. B. für Musik, für Geometrie ein merkwürdiges Verständnis haben, während sie in andern Dingen unter ihren Altersgenossen bleiben. Entwickeln sie sich spät, so soll man auf diesen Umstand Rücksicht nehmen und sie nicht überanstrengen; entwickeln sie sich früh, so darf man ja nicht ihrem Ehrgeiz zu viel Nahrung geben, man soll sie eher auf der Stufe der andern Kinder zurückzuhalten suchen. Thut man dies aus mangelndem Verständnis oder aus Elterneitelkeit nicht, so werden die Kinder meistens überreizt, kränkeln körperlich und geistig und bleiben in späteren Jahren, wenn sie überhaupt ins erwachsene Alter kommen, weit hinter dem Durchschnittsmenschen zurück. Auf alle Launen muss man Rücksicht nehmen, sie bald durch Missbilligung, bald durch leichte Strafen, bald durch Belohnung bekämpfen, bald ganz ausser Acht lassen. Allgemeine Regeln lassen sich nicht geben; man muss eben den Charakter des Kindes studiren und im einzelnen Falle das thun, was am meisten wirkt, ohne das Kind zu reizen oder aufzuregen. Auf die richtige Ausbildung des Charakters und Gemütes ist mehr Gewicht zu legen, als auf die Entwicklung von Fähigkeiten.«

Wie sie sehen, verehrte Herren und Damen, ist die Frage, welche Herr Direktor Schneider aufgeworfen, eine sehr wichtige

und zeitgemäße und ich verdanke ihm seine Initiative aufs wärmste. Seiner Einladung, in der Diskussion das erste Votum abzugeben, bin ich gerne nachgekommen, obwohl er besser gethan, sich an einen andern Befugteren zu wenden. Die Anwesenheit von so vielen trefflichen Männern gibt der Hoffnung Raum, dass die Diskussion zu einem wichtigen Resultate führen werde und dass, gleich wie die Beobachtungen in den Strafanstalten zu einer bessern Strafgesetzgebung geführt haben, so die Anregung des geehrten Herrn Referenten und die Beobachtungen in den Armenerziehungs- und Rettungsanstalten auch auf andere Anstalten und sogar auf unser Volksschulwesen nicht ohne einen heilsamen Einfluss sein werden.

Ich habe gesprochen.